

**Frankfurter
Montags-
Vorlesungen**

**Politische Streitfragen
in zeitgeschichtlicher Perspektive**

**Eine global-humane Perspektive:
die Vereinigten Nationalstaaten
Europas und der Welt**

(Teil 3 einer dreiteiligen Serie über Nationalstaatsbildung und Nationalismus)

Egbert Jahn

26. Mai 2014

Adresse des Autors:

Prof. em. Dr. Egbert Jahn
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften
Institut für Politikwissenschaft
Grüneburgplatz 1
D-60323 Frankfurt
Tel.: +49-69-798 36653 (Sekretariat)
E-mail-Adresse: e.jahn@soz.uni-frankfurt.de
<http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46500384/ejahn>

Zusammenfassung

Der historische Sinn des Sprachnationalstaats ist es, den Sprechern einer Muttersprache die Hegemonie in einem staatlich abgegrenzten Sprachraum zu verleihen. Sprache als das wichtigste Kommunikationsmedium in der modernen Gesellschaft hat außer den arbeitsökonomischen auch zahlreiche kulturelle und emotionale Funktionen, die zur gesellschaftlichen Kommunikation und kollektiven Identitätsstiftung in der modernen Gesellschaft beitragen. Während die gesamtwirtschaftliche und sicherheitspolitische Funktion des Nationalstaats im Zeitalter der Globalisierung beträchtlich abnimmt, wird seine kulturelle und soziale Funktion immer wichtiger. Zwar verstärkt die Globalisierung internationale Abhängigkeitsstrukturen, gleichzeitig wird aber die nationalstaatliche Souveränität selbst der kleinsten Staaten durch die Ächtung des Angriffskrieges und die Beendigung imperialer Eroberungskriege enorm gestärkt, so daß wohl noch viele neue Nationalstaaten entstehen werden.

Das Bedürfnis nach Nationalstaatlichkeit kann nicht nur in einem unabhängigen Staat, sondern auch in einem föderierten Gliedstaat oder einem autonomen Territorium befriedigt werden, so daß der Prozeß der Bildung unabhängiger Nationalstaaten beendet werden könnte. Es hängt von der Toleranz zwischen den Sprachnationen ab, ob sie ihr Zusammenleben durch eine multinationale Dezentralisierung ihres gemeinsamen Staates zu organisieren bereit sind. Die EU als ein freiwilliger, demokratischer Zusammenschluß von Staaten könnte sich nur zu einem weiter vertieften Staatenverbund oder gar zu einem Bundesstaat fortentwickeln, wenn die sie tragenden Nationen eine Chance haben, sich in ihm zu reproduzieren.

Es lassen sich drei Perspektiven der europäischen Integration ausmachen, die zeitversetzt auf die ganze Welt übertragbar sind: 1. eine der nationalsprachlichen Konservierung durch staatliche Assimilationspolitik und Einwanderungsbeschränkung, 2. eine der sprachlich-ethnischen Pluralisierung aller europäischen Länder durch großzügige Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik, die eine Minorisierung der indigenen europäischen Völker zur Folge haben wird, 3. eine der sprachlichen Vereinheitlichung Europas, d. h. der Anglisierung erst der Wissenschaft und Wirtschaft, dann auch der Politik und der Öffentlichkeit, wodurch alle bisherigen Nationalsprachen außer dem Englischen zu Folkloresprachen verkümmern. Eine 4. Perspektive würde als eine global-humane und multinationale den Erhalt möglichst vieler Sprachen vorsehen, was vorerst nur durch rechtlich gesicherte Territorien für die Sprachkulturen möglich ist; in fernerer Zukunft könnten diese aber durch aterritoriale nationale Korporationen mit staatlichen Funktionen ergänzt oder gänzlich abgelöst werden, die die ortsungebundene Reproduktion der Sprachnationen ermöglichen würde.

4.5 Die Rolle der Sprache für die gesellschaftliche Kommunikation und Identität

Bei den Kämpfen um einen eigenen Nationalstaat geht es um den erhofften gesellschaftlichen und ökonomischen Aufstieg von Bevölkerungsmehrheiten in einem Gebiet und den Abstieg von bislang vorherrschenden Minderheiten. Umgekehrt streben die Verfechter der bestehenden Staatsordnung genau danach, dies zu verhindern. Weil Sprache nicht angeboren ist, sondern in einem langjährigen Lernprozeß angeeignet wird, war es stets ein Ziel von staatsnationaler Politik, sich die Kinder beherrschter Ethnien durch eine Erziehung in der Sprache der herrschenden Nation anzueignen, möglichst schon in der Familie, aber spätestens im Kindergarten und in der Schule. Ein großer Teil nationaler Auseinandersetzungen geht deshalb um Sprachenfragen. Die Abstammung kann man nicht ändern, die Sprache gleichwohl. Eine darauf zielende kulturimperialistische Politik der national motivierten sprachlichen Homogenisierung ihrer Bevölkerung gilt laut VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 an sich als Ethnozid.

Bisher werden Ansprüche auf eigene Nationalstaatlichkeit in Europa nur von alteingesessenen Sprachgruppen, die allein Minderheitenschutz¹ genießen, erhoben, nicht von seit wenigen Generationen zugewanderten und eingebürgerten neuen Sprachgruppen, die sich nicht sprachlich assimiliert haben, aber oft weit zahlreicher sind als die alteingesessenen Minderheiten. Die Einwanderer leben auch oft weit verstreut in ihrer neuen Heimat, erwerben meist keine großen Ländereien und besiedeln nicht mehrheitlich größere Gebiete oder gar Randgebiete im Einwanderungsland, in denen leichter ein nationales Separationsverlangen entstehen könnte.

Auch wenn Information aus einer in eine andere Sprache mit einem gewissen Verlust und einer Deformation von Information übersetzt werden kann, so vermittelt doch jede Sprache durch ihre Struktur und ihr Vokabular, vor allem durch die in ihr mündlich und schriftlich gespeicherten Erfahrungen, ihre Kultur und Lebensweise spezifische Weltansichten und emotionale Bindungen zwischen den Menschen und an Orte und Landschaften. Gemeinsame Sprache als das wichtigste Kommunikationsmedium neben Musik, Bildern und Gesten erleichtert wesentlich die zwischenmenschliche Kommunikation und Kooperation, die Berechenbarkeit des Gegners in Konflikten, begünstigt Vertrauen und erzeugt ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl und -bewußtsein, das viele Autoren Identität nennen.² Innerhalb von Sprachgruppen sind zudem Heiraten untereinander wahrscheinlicher. Die Säkularisierung der Gesellschaft, also die Abnahme religiöser Gemeinschaftsbindungen hat offenbar die Bedeutung sprachlich-nationaler Bindungen erhöht. Die Übernahme mancher religiöser Kultformen durch nationale Bewegungen kommt nicht von ungefähr und geht anscheinend auf

weit verbreitete menschliche Bedürfnisse nach einer Identifikation mit gesellschaftlichen Großgruppen ein, auch wenn man den meisten ihrer Mitglieder nie begegnen oder sie gar persönlich kennenlernen wird. Staaten an sich, soziale Klassen, kontinentale Bevölkerungen, die Menschheit und andere Großgruppen sind ganz offensichtlich den Sprachnationen in der Konkurrenz um emotionale Bindungskraft unterlegen.

Der historische Sinn des Sprach- oder Ethnonationalstaats ist es demnach, den Sprechern einer Muttersprache, die in Form einer standardisierten Schriftsprache größere Verbreitung hat, die Hegemonie in einem staatlich abgegrenzten Sprachraum zu verleihen. Nur nationalen Extremisten reicht die Hegemonie ihrer Sprache in ihrem Staat nicht aus, sie streben einen sprachlich homogenen Staat an. Aber die meisten Menschen begnügen sich mit einem „normalen Nationalismus“ (der in der politisch korrekten Sprache vieler Länder mittlerweile Patriotismus heißt), der sich mit der Vorherrschaft ihrer Muttersprache und damit ihrer Sprecher im Staat begnügt und Sprachminderheiten in einigen gesellschaftlichen Bereichen duldet.

Für autokratische Staaten, die nicht durch ein mono- oder polyethnisches Nationalbewußtsein ihrer Staatsangehörigen getragen werden, erzeugen Liberalisierung und Demokratisierung des politischen Systems eine existentielle Gefahr. Sie geben den Menschen Gelegenheit, u. a. auch ihre nationalen Bedürfnisse und Interessen öffentlich zu artikulieren, sich zu versammeln und in Verbänden und Parteien zu vereinigen sowie in Wahlen und Volksabstimmungen Mehrheiten und schließlich auch ihren eigenen Staat auf dem Territorium der untergehenden Autokratien zu erlangen, wie es u. a. in der Sowjetunion und Jugoslawien demonstriert wurde.

Schließlich ist Demokratie auf einen öffentlichen Diskurs in Wort und Schrift über die *res publicae*, die öffentlichen Angelegenheiten angewiesen, was rasche Rede und Widerrede erfordert. Die Angehörigen eines *demos* müssen sich untereinander verständigen, streiten, einigen können. In bi- und trilingualen Staaten können sich die Menschen durch das Erlernen der anderen Landessprachen verständigen, in multilingualen mittels einer *lingua franca*.

In West- und Nordeuropa ist die Angleichung des Sprachgebiets an das Staatsgebiet schon von den prä- oder protonationalen Königreichen betrieben worden, verstärkt dann aber seit ihrer Transformation in Nationalstaaten. In Mittel-, Südost- und Osteuropa war die Entstehung von Standardschriftsprachen jedoch meist das Werk von örtlichen Intellektuellen in Distanz oder gar in Opposition zu den herrschenden Eliten und ihrer Sprache. Sie hatten bei ihrer Arbeit oftmals noch nicht die Vision eines eigenen Staates, die andere erst später entwickelten. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden aber auch Schriftsprachen in der klaren

nationalpolitischen Absicht geschaffen, die Gründung eines eigenen Staates zu befördern. Relativ einheitliche Sprachgebiete können somit die Folge von staatlicher Nationsbildung sein, aber auch eine Ursache von nationaler Staatsbildung. Die erste sprachpolitische Teilung eines Staates fand 1839 statt, als der französischsprachige Teil des Großherzogtums Luxemburg als eigenständige Provinz in das Königreich Belgien eingegliedert wurde, während der deutschsprachige Teil unabhängig und Mitglied des Deutschen Bundes blieb. Seither hat es weltweit manche Anpassungen der Sprachgrenzen an die Staatsgrenzen gegeben.

Zu den schrecklichen Kehrseiten des engen Zusammenhangs von Sprache, Nationalbewußtsein und Staat gehören Pogrome, die Stimulierung ethnischer Fluchtbewegungen, ethnische Vertreibungen und regelrechte Völkermorde. Das Verbot des Gebrauchs von manchen Muttersprachen, der Erwähnung der Existenz von bestimmten Völkern, die Auslöschung von Orts- und Familiennamen sind andere gewaltsame Bestrebungen, die staatliche oder informelle Herrschaft einer Ethnie in einem Gebiet oder einem Staat zu errichten oder zu verteidigen.

5. Der Funktionswandel des Nationalstaats

Die These vom Anachronismus des Nationalstaats wird häufig damit begründet, daß der Staat seine Souveränität weitgehend verloren habe, sei es an supra- oder internationale Organisationen, sei es an gesellschaftliche Machtfaktoren wie internationale Finanzmärkte, transnationale Banken und Konzerne und an Nichtregierungsorganisationen.

5.1 Verlust und Gewinn staatlicher Souveränität seit der Bildung des Völkerbundes

Hierbei wird nicht der Unterschied zwischen Souveränität als oberster Rechtsetzungs- und Regierungsgewalt und ökonomisch-politischer Unabhängigkeit berücksichtigt. Staaten, vor allem die vielen kleineren, weniger mächtigen Staaten waren niemals von ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Umwelt völlig unabhängig. Internationale Interdependenz ist in aller Regel asymmetrisch. Staaten können im besten Falle nur zwischen unterschiedlichen Abhängigkeiten wählen. Unbestreitbar haben sich im Zuge der Globalisierung und Europäisierung die internationalen Abhängigkeiten jeglicher Art verstärkt.

Sie haben aber nicht staatliche Souveränität beseitigt. Nach wie vor ist ausschließlich der Staat souverän und keine andere Institution, auch nicht die den meisten Staaten finanziell weitaus überlegenen transnationalen Konzerne oder die Europäische Union. Die EU nimmt

lediglich die an sie von den Staaten delegierten Souveränitätsrechte wahr. Diese Rechte haben die Staaten nicht bedingungslos abgetreten und damit verloren, sondern sie können sie im Prinzip jederzeit zurückholen. Die Mitglieder der EU können die Union wieder auflösen oder aus ihr austreten, aber die EU kann nicht die Mitgliedsstaaten auflösen. Auch wenn die wechselseitigen Abhängigkeiten und Nutzenkalküle kaum für eine radikale Rücknahme von an die EU abgetretenen souveränen Rechten sprechen, so sind allein die einzelnen Staaten souverän. Die EU kann nur Recht setzen und Macht ausüben, soweit sie dazu von den Mitgliedsstaaten ermächtigt ist und solange sie es bleibt.

Dennoch muß festgehalten werden, daß die staatliche Souveränität sich in einer Hinsicht fundamental im 20. Jahrhundert geändert hat. Zur Souveränität des Staates gehörte vor 1918, daß der Staat ein Recht zum Krieg und auch zum Angriffskrieg nach seinem Gutdünken unter Beachtung bestimmter völker- und kriegsrechtlicher Regeln hatte. Dieses Recht wurde schrittweise seit der Gründung des Völkerbundes am 10. Januar 1920 abgeschafft. Zwar finden nach wie vor hin und wieder völkerrechtswidrige Angriffskriege von einzelnen Staaten oder Staatenbündnissen statt, aber kaum mehr als Eroberungskriege,³ sondern vornehmlich als Interventionskriege zur Erzwingung eines Politik-, vor allem aber eines Regimewechsels. Die Mitglieder der Vereinten Nationen haben das Recht zur internationalen Sanktion von Gefährdungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit an den VN-Sicherheitsrat delegiert. Auch hier gilt, daß weder die VN noch ihr Sicherheitsrat Souveränität besitzen.

Die Ächtung des Angriffskrieges und die faktische Reduzierung von Eroberungskriegen haben die Bedeutung der staatlichen Souveränität der Staaten, vor allem der überwiegenden Masse der kleinen und mittleren Staaten enorm gestärkt. Vor allem die innere Souveränität, unbehelligt von Kriegsdrohungen die inneren Angelegenheiten durch die nationale Gesetzgebung zu regeln, wurde durch die Abschaffung des Angriffskrieges beträchtlich erhöht. Kleinere Völker müssen nicht mehr befürchten, durch die Schaffung eines eigenen Nationalstaats sicherheitspolitisch der Erpressung oder potentiellen Eroberung durch mächtigere Staaten ausgeliefert zu sein. Mußten die west- und südslawischen Völker nach 1918 noch einen deutschen, ungarischen und italienischen militärischen Revisionismus fürchten, was die Gründung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens begünstigte, so existierten 1991 diese Befürchtungen nicht mehr. Als dann die Demokratisierung der kommunistischen multinationalen Staaten die Chance zur Gründung eigener Nationalstaaten schuf, nutzten die national bewußten Slowaken, Slowenen, Kroaten, Mazedonier und mit Verzögerung auch die Montenegriner und Kosovaren die Gelegenheit zum nationalen Sezessionismus.

5.2 Sicherheitspolitischer und ökonomischer Funktionsverlust und gleichzeitig kultureller und sozialer Funktionszuwachs des Nationalstaats

Insofern hat der europäische Integrationsprozeß die Entstehung neuer Nationalstaaten in Europa wesentlich gefördert. Denn für die entstehenden neuen Staaten bot sich die Chance zur Eingliederung in einen großen Wirtschaftsraum und in ein internationales System, in dem die kleinen Staaten genauso sicher sind wie die größeren. In Montenegro und Kosovo wurde sogar schon vor der Aufnahme in die EU die Euro-Währung eingeführt.

Bislang hat sich noch kein Mitgliedsstaat in der EU gespalten, obwohl es starke nationale Unabhängigkeitsbewegungen gibt: in Dänemark (Färöer, Grönland), Belgien (Flandern), Spanien (Katalonien, Baskenland) und Großbritannien (Nordirland), wo 2014 eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Schottlands stattfinden wird. Vorläufig sieht es noch so aus, daß die Sezessionsbewegungen in der EU nicht mehrheitsfähig sind. Doch sollten sie erfolgreich sein, so gehen die Völker in den Nachfolgestaaten kein höheres Risiko für ihre Sicherheit und ihren Wohlstand ein. Sie können vielmehr mit besseren ökonomischen und sozialen Perspektiven bei einem eigenverantwortlichen Umgang mit ihren Ressourcen und mit größerer Sicherheit rechnen, wenn ihre Streitkräfte in eigener Verantwortung in die NATO eingebunden werden. Trotz Globalisierung ist der Anteil der Staatsausgaben an dem Bruttoinlandsprodukt in den meisten Industrieländern auf rund 50 % angewachsen, so daß es für die soziale Situation einer Nation einen erheblichen Unterschied ausmachen kann, ob die Verteilung der Staatsausgaben in Bratislava statt in Prag, in Zagreb statt in Belgrad und in Riga statt in Moskau erfolgt.

Der Hauptvorteil der Nationalstaatlichkeit liegt jedoch in der Gewährleistung der kulturellen Hegemonie einer nationalen Sprache und der mit ihr verbundenen kulturellen Eigenheiten in einem rechtlich klar umrissenen Gebiet. Damit ist eine weitreichende Entscheidungsfreiheit über die Zulassung auswärtiger kultureller Einflüsse und von Immigranten anderer kultureller Herkunft und Orientierung verknüpft. In Europa hat der Nationalstaat mehr als in anderen Erdteilen seine Funktion als eigenständiger ökonomischer und militärischer Akteur verloren. Aber gerade infolge der internationalen Verflechtung und Globalisierung sowie der Freizügigkeit von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen ist die Schutzfunktion des Nationalstaats für nationale Sprachen und Kulturen enorm gewachsen. Internationale und europäische Integration, die viele Zeitgenossen als Gegensatz zur Nationalstaatlichkeit ansehen, und Stärkung des Verlangens nach nationaler Staatlichkeit stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern in mancher Hinsicht fördert die europäische Integration das Bedürfnis nach staatlicher Sicherung nationaler Sprachen und Kulturen.

6. Die Zukunft der Nationalstaatlichkeit in der europäischen und globalen Integration

Wenn diese Beobachtung richtig ist, dann wird die europäische Integration in den kommenden Jahrzehnten keinesfalls zu einer Abschaffung des Nationalstaates führen, sondern vielmehr zu seiner Sicherung und neuen Funktionsbestimmung. Ob an ihrem Ende ein europäischer Bundesstaat, die Vereinigten Staaten Europas, stehen wird, ist eine historisch völlig offene Frage. Auf absehbare Zeit bleibt jedenfalls das europäische Nationalbewußtsein (der europäische Nationalismus alias Patriotismus) noch viel zu schwach, um die politische Einigung Europas wesentlich voranzubringen. Vorläufig gibt es auch noch keine europäischen Nationalparteien aus dem gesamten gesellschaftspolitischen Spektrum der modernen Demokratien, sondern lediglich lockere Assoziationen partikular-nationaler Parteien. Europäische Parteien müßten ein klares Programm von gestaffelter Staatlichkeit auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips in Verbindung mit einer Nationalitätenpolitik entwickeln, die auf die sprachnationalen Bedürfnisse aller europäischen ethnischen Minderheiten eingehen, der kleinen wie der Rätoromanen, Sorben, Basken, Korsen ebenso wie auf die der größeren, wie der Franzosen, Deutschen, und Italiener. Sie müßte außerdem das Verhältnis zwischen alteingesessenen nationalen Mehrheiten und Minderheiten und neu zugewanderten EU-Bürgern und EU-Ausländern in den EU-Ländern regeln.⁴ Eine solche Nationalitätenpolitik müßte das Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Langzeitperspektiven der europäischen Integration in Hinblick auf die zukünftige sprachliche, ethnische und kulturelle Struktur Europas sein.

Trotz der Ungewißheit über die „Finalität“ der europäischen Integration (dauerhafter Zwitterstatus als Staatenverbund zwischen Staatenbund und Bundesstaat oder Übergang von der Konföderation zur Föderation) dürften weiterhin viele ökonomische und soziale Funktionen von allen oder vielen Mitgliedsstaaten an die derzeitigen oder an noch zu schaffende europäische Institutionen übertragen werden, selbst wenn in den nächsten Jahren die eine oder andere Kompetenz wieder von diesen an die Einzelstaaten rückübertragen werden sollte. Gleichzeitig dürften die innereuropäische Migration und die von außerhalb Europas zu einer stärkeren sprachlich-kulturellen und ethnischen Vermengung und Vermischung⁵ der Bevölkerung vieler EU-Staaten führen, vor allem der ökonomisch besonders prosperierenden. Das wird ohne Zweifel ethnonationale Überfremdungsängste nähren.

In strikt liberal-demokratischer, sprachnationaler Denkweise ist es unerheblich, wenn z. B. eines Tages Frankreich nicht mehr mehrheitlich von einer gallo-fränkisch-römischen, sondern von einer arabo-afrikanischen Bevölkerung und vielen Abkömmlingen ethnisch höchst hete-

rogener Vorfahren⁶ bewohnt würde, vorausgesetzt, die eingebürgerten Franzosen akzeptieren die bestehende liberal-demokratische Verfassung und assimilieren sich sprachlich-kulturell. Vorbild für diese Sichtweise sind die USA. Dort macht die indigene Bevölkerung (die Indianer) nur rund 2 % der US-Bürger aus. Warum soll nicht die Bevölkerung einiger europäischer Staaten in vielleicht schon zweihundert Jahren, sagen wir willkürlich, zu 70 % aus Immigranten aus aller Welt und zu 30 % aus Indigenen (ethnischen Franzosen, Dänen, Deutschen etc.) bestehen? Der drastische Geburtenrückgang, die Alterung der Bevölkerung, der Rückgang der Zahl erwerbstätiger Steuerzahler und Sozialabgabenzahler und der Mangel an Arbeitskräften lassen es vielen Europäern geboten erscheinen, junge, gut ausgebildete und gesunde Arbeitssuchende in großer Zahl aus Afrika und Asien nach Europa zu holen und einzubürgern. (Die Alten, Kranken und Unausgebildeten sollen nach dieser Logik außerhalb Europas bleiben, womit die sozioökonomische Rückständigkeit dieser Weltregionen verfestigt wird.) Die Zuwanderer sollen den Lebensstandard und die Renten der indigenen Europäer sichern helfen.

6.1 Drei Perspektiven der europäischen Integration

Eine erste Langzeitperspektive geht von dem Ziel und dem Wunsch aus, eine solche Entwicklung zu verhindern und die nationalsprachlichen Kulturen in den bestehenden Nationalstaaten durch staatliche Assimilationspolitik und Einwanderungsbeschränkung zu konservieren. Nur aus abstammungsethnizistischer Sicht wären z. B. ein Arabo- und Afrofrankreich mit einer ethnofranzösischen ein zu bekämpfendes Greuel, aus verfassungs- und sprachkulturell-patriotischer Perspektive hingegen durchaus denkbar. Die Zuwanderer wären nicht nur ökonomisch, sozial zu integrieren und einzubürgern, sondern auch sprachlich-kulturell zu assimilieren.⁷ Die Einwanderungs- und Einbürgerungszahlen müßten somit an das Assimilationstempo und die Lehrkapazitäten für Zuwanderer angepaßt werden. Dabei wäre auch eine Umkehr des ökonomischen Wachstums entsprechend der Abnahme der Bevölkerung in Kauf zu nehmen. Die nationalkonservativen („rechtspopulistischen“) Parteien könnten in den kommenden Jahrzehnten weiteren Zulauf erfahren,⁸ falls die etablierten Parteien nicht ihre restriktive Immigrationspolitik trotz des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften in der Wirtschaft und an jüngeren Steuer- und Rentenzahlern in der alternden Gesellschaft übernehmen.

Eine zweite Langzeitperspektive findet sich mit der Tatsache ab und nimmt in Kauf, daß das Migrationstempo mittlerweile höher geworden ist als das Assimilationstempo, so daß es trotz mancher Assimilationserfolge zu gravierenden Verschiebungen der sprachlich-ethnischen

Verhältnisse und zur multikulturellen, sprachlich-ethnischen Pluralisierung in vielen europäischen Ländern kommen wird. Auch die USA sind immer weniger ein ethnischer und lingualer „Schmelztiegel“, sondern zunehmend eine polyethnische, teils auch multilinguale „Salat-schüssel“. Diese Verschiebungen sind nicht dramatisch, solange die Zuwanderer anderer Ethnizität und Sprache in der Minderheit bleiben und keine eigenen politischen Organisationen und Parteien bilden, also die bisherige sprachlich-kulturelle und gesellschaftspolitische Hegemonie der sprachlich-ethnischen Mehrheit gewährleistet bleibt. Diese wäre allerdings existentiell bedroht, wenn eine andere Sprachgruppe im Begriff wäre, zur Mehrheit der Bevölkerung im ganzen Land oder in einer Grenzregion zu werden.⁹ Das würde voraussichtlich zu massiven, wohl auch hier und da gewaltsamen Konflikten zwischen Einwanderern und Eingebürgerten einerseits und Altbürgern andererseits führen.

Aber auch wenn die Zuwanderer in einigen Jahrzehnten zur Mehrheit werden, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß Frankreich zu Nordarabien wird, Deutschland zu Turkland.¹⁰ Viel wahrscheinlicher ist, daß einige europäische Länder zu polyethnischen und multilingualen Ländern werden, in denen die namensgebende, indigene Nation tendenziell zu einer Minderheit neben anderen wird, nicht morgen oder übermorgen, sondern erst nach Jahrzehnten.

In einer dritten Langzeitperspektive würden sich die „europäischen Patrioten“ gegen die provinziellen deutschen, französischen, niederländischen, belgischen etc. „Nationalisten“ durchsetzen. Aus Deutschland würde dann ein Eurobundesland neben mehreren anderen, in denen überall deutschsprachige, französischsprachige und anderssprachige Minderheiten aus Europa und der ganzen Welt als europäische Bürger oder Außereuropäer leben und sich untereinander vorwiegend auf englisch verständigen. Anfangs wäre Englisch nur die europäische Verkehrssprache für die Sprecher der zahlreichen Muttersprachen, später könnte es zur europäischen Nationalsprache werden, erst schleichend informell, dann auch gesetzlich und obligatorisch. Im Zuge der Anglisierung Europas könnten dann die nichtenglischen Sprachen zu folkloristischen Küchensprachen verkümmern, während erst in der europäischen Wissenschaft und Wirtschaft, dann auch in der Politik und Öffentlichkeit nur noch englisch gesprochen wird. Anfangs werden nur die Oberschichten und die Aufstiegswilligen dafür sorgen, daß ihre Kinder so frühzeitig wie möglich Englisch erlernen. Aus Englisch als Zweitsprache würde innerhalb weniger Generationen die Erstsprache für diejenigen, die die Führungspositionen in der Wirtschaft und Politik Europas einnehmen und global mobil sein sollen.

Selbstredend würden dann irgendwann den europäischen *songs*¹¹ auch die europäischen *poems* und *novels* folgen, da sie einen größeren Markt finden werden als Lieder, Gedichte und

Romane in den provinziellen Folkloresprachen Dänisch, Portugiesisch, Deutsch und Französisch. Je besser die Englischkenntnisse aller Europäer werden, desto weniger haben Einwanderer, insbesondere die aus den anglophonen Ländern Afrikas, Asiens und Mittelamerikas, einen Grund, die bisherigen Landessprachen zu erlernen, da ja tendenziell jeder Europäer mit ihnen englisch kommunizieren kann. Nicht wenige Zeitgenossen halten einen derartigen Europäisierungs- als Anglisierungsprozeß für wünschenswert als ein Mittel zur Überwindung von nationalistischem Haß und Krieg, von Gewalt und geistiger Beschränktheit. Die Anglisierung Europas werde die Konkurrenzfähigkeit seiner Unternehmen und Arbeitskräfte auf den Weltmärkten stärken. Die Geschichte der USA und ihrer Vorläuferkolonien habe gezeigt, wie innerhalb von nur vierhundert Jahren auf einem Gebiet kontinentalen Ausmaßes eine im wesentlichen einsprachige Nation aus vereinigten Immigranten, die aus praktisch allen Völkern und Sprachgruppen der Welt stammen, entstehen kann.

Manche Europäer sehen in der europäischen Integration auch ein Mittel, um Europa nach dem drastischen Verlust der weltpolitischen Führungsrolle der europäischen Großmächte im 20. Jahrhundert infolge ihrer selbstzerfleischenden Weltkriege und der Dekolonisation in neuer Gestalt wieder eine starke Geltungskraft zu verleihen, nunmehr „auf Augenhöhe“ mit den Weltmächten USA und China, vor allem ökonomisch, dann aber auch politisch und letztlich auch militärisch. Die an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft relativ abnehmenden Provinzen Großbritanniens, Frankreich, Deutschland usw. würden nationalstaatlich voneinander getrennt immer mehr in die Bedeutungslosigkeit in der Weltwirtschaft und Weltpolitik herabsinken, aber ein vereinigtes Europa könne eine Renaissance seiner Weltgeltung erleben. Man spricht zwar (noch?) ungerne von einer europäischen Nation mit Rücksicht auf die provinziellen Empfindlichkeiten ihrer Teile, will aber den engen politischen Zusammenschluß „der Europäer“ neben „den Amerikanern“ und „den Chinesen“, die sich weiterhin ungeniert als Nationen bezeichnen und nationale Interessenpolitik betreiben, Globalisierung hin, Globalisierung her. Auch Europa müsse mit „einer Sprache sprechen“, gemeint ist vor allem politisch, ökonomisch und militärisch, aber stillschweigend mitgemeint ist meist auch: in englischer Sprache, weil die Kakophonie der Provinzsprachen mit ihren gigantischen Übersetzerapparaten auf die Dauer zu teuer werden und die europäische Einigung behindern. Nur ein in allen wesentlichen Angelegenheiten anglophones Europa könne stark werden und gemeinsam mit den anglophonen USA verhindern, daß China zur Übermacht werde. In dieser Sicht bleibt die Welt ein multipolares Staatensystem, in dem einige Großnationen eine Führungsrolle spielen und miteinander um weltwirtschaftliche und weltpolitische Macht und Einfluß konkurrieren.

Auf unabsehbare Zeit würden die Vereinten Nationen lediglich ein Staatenbund bleiben, dem allenfalls noch die eine oder andere neue Funktion bei der Regulierung von Konflikten und der ökologischen und ökonomischen Folgen der Globalisierung zugeteilt werde.

6.2 Perspektiven einer global-humanen Integration

Diese drei Langfristperspektiven für Europa, erstens die der nationalsprachlichen Konservierung durch staatliche Assimilationspolitik und Einwanderungsbeschränkung, zweitens die der sprachlich-ethnischen Pluralisierung aller europäischen Länder durch großzügige Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik und drittens die der staatlichen Einigung und sprachlichen Vereinheitlichung Europas lassen sich zeitversetzt auf die ganze Welt übertragen.

Zu ihnen läßt sich eine vierte Perspektive hinzufügen, eine global-humane, multinationale. Sie befürwortet grundsätzlich die Erhaltung möglichst vieler Muttersprachen in der Menschheit als einer wichtigen Ressource für die kreative, interkulturelle Entwicklung einer vielsprachigen Weltkultur. Die Bewahrung der muttersprachlichen Vielfalt ist vorerst nur möglich mittels einer politischen und rechtlichen Sicherung des Gebrauchs in den meisten gesellschaftlichen Funktionen und einer ständigen Modernisierung in einem abgegrenzten Sprachraum. Denn noch für längere Zeit dürfte die territoriale Nationalstaatlichkeit das wichtigste Instrument zur Erhaltung der sprachlich-kulturellen Diversität in der Welt sein. Das muß nicht unbedingt in der Form eines unabhängigen Staates sein, sondern kann in vielen Fällen auch die Form eines föderierten Staates oder einer autonomen Territoriums haben. Größere staatliche Vereinigungen können gar die Form einer mehrfach gestaffelten Bundesstaatlichkeit annehmen, wie sie in undemokratischer Form schon einmal in der UdSSR existiert hat. In der Volksrepublik China besteht noch heute ein mehrfach gestaffeltes Autonomiensystem.

Schon bei einer bundesstaatlichen Vereinigung Europas würde für Länder wie Deutschland, und Belgien eine doppelt gestaffelte Bundesstaatlichkeit entstehen. In einem viel späteren historischen Stadium könnten sich dann die Vereinigten Nationalstaaten Europas mit den anderen bis dahin entstandenen Großregionen in den Vereinigten Nationalstaaten der Welt zusammenschließen. In den Vereinigten Nationalstaaten der Welt wären dann mehrere hundert Sprachen Amtssprachen. Das macht für die kontinentale und globale Kommunikation eine *lingua franca* erforderlich, selbst wenn es in Zukunft vermutlich kleine, tragbare Hör- und Sprechgeräte mit Übersetzungsprogrammen geben wird, über die sich Sprecher aller Muttersprachen mit vereinfachten, standardisierten Sprachcodes verständigen können.¹²

Ohne einen hinreichend starken Willen der Europäer, in einem gemeinsamen Bundesstaat leben zu wollen, also eine europäische Nation zu werden, kann es kein vereinigtes Europa geben. Ebenso ist eine Weltföderation undenkbar ohne die Entstehung eines global-humanen Nationalbewußtseins¹³. Der Wille zu einem gemeinsamen Staat wird zuerst in den Köpfen einzelner Menschen erzeugt und verbreitet sich dann durch vielfältige politische Bildungsanstrengungen, oder auch nicht.¹⁴ Als Idee in einigen wenigen Köpfen haben der europäische und der global-humane, universale Föderalismus bereits eine lange Geschichte.¹⁵ Aber bis zu ihrer Akzeptanz in der Mehrheit der Weltbevölkerung dürften mindestens noch Jahrzehnte vergehen. Aber ist das überhaupt vernünftig denkbar?

Unbestreitbar wurde bisher die Nationsbildung mit ihren integrativen Funktionen nach innen und abgrenzenden Funktionen nach außen ganz wesentlich durch nationale Unabhängigkeits- und Einigungskriege gefördert. In diesen Kriegen festigte sich ein nationales Solidaritätsbewußtsein und -gefühl, mit denen sich Nationen von anderen Nationen abgrenzten. Schon die ersten modernen Nationen, die US-amerikanische und die französische, wurden in Kriegen geschmiedet. Armeen waren oftmals die wichtigsten Schulen der Nationsbildung.¹⁶

Bedarf es also eines europäischen Einigungskrieges gegen feindliche Außereuropäer? Und muß die Erde erst von Außerirdischen bedroht werden, ehe sich die Menschheit zu einer Nation zusammenschließen kann? Der Kalte Krieg und die sowjetisch-kommunistische Gefahr waren gewiß ein wesentlicher Katalysator für die Bildung der Europäischen Gemeinschaften seit 1952, aber nicht der alleinige Faktor. Das national getrennte Leiden in zwei Weltkriegen hat nicht nur den partikularen Nationalismus gestärkt, sondern bei Teilen der Bevölkerung der Welt und insbesondere Europas auch ein multinationales, tief empfundenes Friedensbedürfnis erzeugt. Für die Entstehung einer global-humanen Nation, die in einer gemeinsamen Weltföderation leben will, bedarf es keiner feindlichen Nation, von der sie sich abgrenzen und die sie hassen kann, um die eigene Verbrüderung zu besiegeln. Als gemeinsamer Feind, der die politische Einheit aller Menschen erfordert, können auch globale Bedrohungen der Existenz oder des Wohlergehens der ganzen Menschheit dienen wie die noch längst nicht beseitigte Weltkriegsgefahr und die damit mögliche Ausrottung der Menschheit durch einige Menschen, ferner aktuelle und potentielle Umweltkatastrophen, der Klimawandel, die weltweiten Fluchtbewegungen durch lokale und regionale Kriege und durch ökonomisches Elend. In einer zunehmend gebildeten¹⁷, weltweit medial vernetzten Menschheit hat sich bereits ein starkes humanitäres Bewußtsein gebildet, das tatkräftiges Engagement bei Erd- und Seebeben, Reaktor-katastrophen und für Flüchtlinge stimuliert, das vor wenigen Jahrzehnten noch undenkbar

schien. Angriffs- und Bürgerkriege sowie Umweltskandale rufen zuweilen weltweite Protestdemonstrationen hervor. Politische Gegner einer global-humanen Bewegung und Nationsbildung werden über Jahrzehnte und wohl noch länger diejenigen sein, die partikular-nationale Interessen und Traditionen verabsolutieren („Nationalisten“ im umgangssprachlichen Sinne).

Nach der dargelegten Argumentation kann keine anti- und anationale kosmopolitische Bewegung, sondern nur eine multinationale, global-humane Bewegung die politische Einheit der Menschheit erstreiten, indem sie die Organisation der Vereinten Nationen schrittweise in eine Union der Vereinten Nationen umwandelt. Eine solche freiwillige Assoziation der Nationen setzt in nur scheinbar paradoxer Logik die nationale Scheidung der Nationen in ihnen jeweils adäquat scheinende Formen der Nationalstaatlichkeit (unabhängiger oder föderierter Staat, autonomes Territorium) voraus. Das erfordert ein nationales Scheidungsrecht.

6.3 Grundzüge eines nationalen Scheidungsrechts

In den vergangenen mehr als 200 Jahren mußten die meisten Nationen ihr Recht auf einen eigenen Staat in äußerst grausamen Bürger- und Staatenkriegen erstreiten oder erhielten es aufgrund von Interessenkalkülen der Großmächte. Manchmal wurden Grenzen zwischen den Staaten aufgrund sprachlich-ethnischer Mehrheitsverhältnisse verändert, die aber oft unter ökonomischen, verkehrsgeographischen oder sicherheitspolitischen Gesichtspunkten modifiziert wurden. Die betroffenen Menschen wurden fast nie nach ihrer nationalen, d. h. staatspolitischen Auffassung gefragt. Nur sehr selten bildeten Volksabstimmungen die Legitimationsgrundlage für eine friedliche Nationalstaatsbildung, so im Falle Norwegens 1905, Tuvalu 1974, Palau 1979 und Montenegros im Mai 2006. Häufiger übernahmen Parlamentswahlen die Funktion der nationalen Willensbekundung, so im März 1990 in der DDR. Ernest Renan, der gern als Kronzeuge des Staatsnationalismus zitiert wird, war ein eindeutiger Anhänger des Willensnationalismus: „In der Ordnung der Ideen, die ich hier vortrage, hat eine Nation nicht mehr Recht als ein König, zu einer Provinz zu sagen: ‘Du gehörst mir, ich nehme dich.’ Eine Provinz, das sind für uns ihre Einwohner. Wenn in dieser Frage jemand das Recht hat, gehört zu werden, dann sind es diese Einwohner. Niemals kann eine Nation ein echtes Interesse daran haben, ein Land gegen dessen Willen zu annektieren.“¹⁸

In einigen Fällen war die Grenzziehung zwischen den neuen Nationalstaaten ziemlich unstrittig, wie bei der Teilung der Tschechoslowakei 1993. In anderen Fällen war sie mit umfangreichen, teils barbarischen Umsiedlungen verbunden wie im Falle der Türkei und Griechenlands

1923, Indiens und Pakistans 1947 oder Israels 1948. Nur selten wurden Staatsgrenzen plebiszitär entschieden, wobei die Festlegung der Abstimmungsgebiete gern nach dem voraussehbaren Abstimmungsverhalten manipuliert wurde. Dem Willen der Bevölkerung sehr nahe kam 1920 die Volksabstimmung in zwei Zonen in Schleswig über die deutsch-dänische Grenze, da sie sehr klein waren. Anscheinend erstmals wurde eine Grenze, allerdings nur die eines autonomen Territoriums, nämlich Gagausiens in Moldau, 1995 auf der Grundlage kommunaler Abstimmungsergebnisse gezogen. Damit entstand aber ein territorialer Flickenteppich.

Hält man territoriale Geschlossenheit für eine unerlässliche Voraussetzung für ein staatliches Gebilde, dann kann man eine Grenze auf der Grundlage kommunaler Abstimmungsverhältnisse so ziehen, daß auf beiden Seiten der Grenze in etwa gleichgroße Minderheiten bestehen, wie bereits Johannes Tiedje für die Festlegung der deutsch-dänischen Grenze 1920 vorschlug. Man kann also die Entscheidung über die Existenz von Staaten und ihre Grenzen demokratisieren, wenn man nur will. Dagegen gibt es beachtenswerte Einwände, die allerdings nur für Autokratien oder Länder gelten, die sich noch in den Anfangsstadien einer Demokratisierung befinden. Denn eine Antizipation von Volksabstimmungen kann eine Siedlungspolitik mächtiger nationaler Parteien erzeugen, die mittels einer Deportation national unerwünschter und einer Importation national erwünschter Menschen „passende“ Abstimmungsmehrheiten in einem strittigen Gebiet erzeugt. Die Importation Hunderttausender Marokkaner in Westsahara zielte auf eine Änderung der ethnischen Mehrheitsverhältnisse ab, um die Einverleibung eines Gebietes, das bislang von anderen ethnischen Mehrheiten mit einem abweichenden Nationalbewußtsein besiedelt wurde, in das Siedlungsgebiet einer dominanten Ethnie zu legitimieren.

Politischer Wille, auch nationaler, ist Schwankungen unterworfen. Volksabstimmungen können heute eine andere Mehrheit ergeben als morgen. Will man eine gewisse Kontinuität der Existenz von Staatsgebilden erreichen, dann lassen sich durchaus rechtliche Regelungen finden, die die Stabilität von einmal getroffenen nationalen Entscheidungen stärken. Es bieten sich beispielsweise die Einführung von qualifizierten Mehrheiten¹⁹ oder die Regel an, die Wiederholung eines Unabhängigkeits-, ein föderales oder autonomes Eigenständigkeits-Referendum nur nach längeren Fristen zu erlauben oder ein Separationsvotum an seine Bestätigung in einer zweiten Abstimmung nach z. B. fünf Jahren zu binden, ehe es wirksam wird. Es gibt keinen überzeugenden Grund, demokratische Entscheidungen nur innerhalb gegebener Staaten zu akzeptieren, aber nicht zur Gründung von Staaten und zur Vereinigung mit anderen Staaten. Die heutige internationale Politik bindet das Selbstbestimmungsrecht der Völker noch viel zu sehr an das „Zerrüttungsprinzip“ der Beziehungen zwischen Staat und nationaler

Bewegung, wobei erst sehr viel Blut vergossen sein muß, ehe einer nationalen Unabhängigkeitsbewegung ein eigener Staat zugebilligt wird, so etwa im Falle Südsudans und Kosovos.

Die gängige Nationalismusforschung ist auf den unabhängigen, souveränen Nationalstaat fixiert. Manche souveräne Staaten vereinigten sich jedoch zu Bundesstaaten (z. B. USA, Schweiz, Deutsches Reich), andere ursprünglichen Einheitsstaaten untergliederten sich in föderierte Staaten. Wenn es aber Staaten im Staat, also eine gestufte Staatlichkeit gibt, kann es auch Nationen in einer Bundesnation geben. Bundesnationalstaaten sind eine Alternative zu nationalen Einheitsstaaten. Das Streben nach nationaler Staatlichkeit kann somit auch im Rahmen eines bestehenden Staates weitestgehend befriedigt werden. Autonome staatliche Einheiten von kleineren Nationen oder nationalen Gruppen können ähnliche Funktionen wie ein föderierter Nationalstaat erhalten. Nationale Scheidung kann also auch innerstaatlich erfolgen wie in den letzten Jahrzehnten außer in Belgien und Spanien auch in Italien, Großbritannien und ansatzweise sogar in Frankreich. So könnte der Prozeß der Entstehung noch vieler unabhängiger Nationalstaaten irgendwann in Zukunft enden. Je mehr die Staaten von dem sicherheitspolitischen Druck befreit sind, im Verteidigungs- und Kriegsfall eine geschlossene, auch ökonomisch annähernd autarke Einheit sein zu müssen, die durch eine staatsnationale Einheit untermauert ist, desto mehr können sie sich in Mehrebenensysteme ausdifferenzieren, in der auf jeder Ebene staatliche Funktionen autonom wahrgenommen werden können.

Zwar hat der Untergang der kommunistischen Bundesnationalstaaten, die unter der Herrschaft gesamtstaatlicher Einheitsparteien standen, im Jahre 1991 dem Föderalismus großen Schaden beifügt, weil er nun nicht mehr unbedingt als Möglichkeit der Vereinigung von Staaten erscheint, sondern auch in den Verdacht gekommen ist, eine Vorstufe zur Staatenaufspaltung zu sein. Hierbei wird jedoch übersehen, daß die kommunistische bundesstaatliche Einheit mit militärischer Gewalt erzwungen worden war. Der Föderalismus blieb nur ein Scheinföderalismus. Eine freiwillige Assoziation von Nationalstaaten zu einer Föderation, zu der die Europäische Union sich entwickeln könnte, würde dem Konzept der Entschärfung nationaler Konflikte durch Föderalisierung und eine gestufte Nationalstaatlichkeit erneut Autorität verleihen. Ihr zufolge kann man sowohl national bewußter Katalane, als auch Spanier und Europäer sein.

6.4 Von der territorialen Nationalstaatlichkeit zur aterritorialen nationalen Korporation mit staatlichen Funktionen

Schon heute erlauben die modernen Medien und die enorm erleichterte Mobilität der Menschen die Bildung von weitgehend aterritorialen Sprach- und Kulturräumen, die aus Personal-

verbänden und ihren örtlichen kulturellen Einrichtungen bestehen. Tendenziell könnten somit die Sprachnationen entterritorialisiert werden und sich zu europa- und schließlich weltweiten Personenverbänden oder nationalen Korporationen mit staatlichen Funktionen (mit einem eigenen nationalen Budget, vielleicht sogar eigenem Besteuerungsrecht) wandeln. Damit könnte das bisherige nationale Prinzip des *cuius regio eius lingua* weitgehend aufgegeben werden. Ansätze hierzu gab es bereits 1905 in Mähren, 1910 in der Bukowina und 1918 in der Ukraine und dann 1925 in Estland; schließlich gibt es sie seit 1970 in Belgien.²⁰

Voraussetzungen hierfür wäre 1. die rechtliche Möglichkeit aller Sprachnationen als Bürgerkorporationen, überall in Europa und dann in der Welt, bei hinreichender Interessentenzahl Kindergärten, Schulklassen, Schulen und Universitäten, in denen vorrangig die Muttersprache benutzt wird, zu gründen und zu unterhalten; 2. daß alle Menschen drei Sprachen lernen, erst ihre Muttersprache, dann die Landessprache und schließlich die Weltverkehrssprache. Diejenigen, deren Muttersprache die Landes- oder gar die Weltverkehrssprache ist, müßten die Sprache einer Sprachminderheit im Lande und gegebenenfalls (als Briten, Iren, US-Amerikaner etc.) die Sprache eines anderen Landes erlernen. Bei der Realisierung dieser Perspektive verlören die weit verbreiteten Ängste, daß die Pluralisierung der sprachlich-ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung infolge umfangreicher zwischenstaatlicher Migration die Existenz der eigenen Nation bedroht, beträchtlich an Brisanz; 3. daß die Mutter- und die Landessprache eigene gesellschaftliche und rechtliche Geltungsräume erhalten, die nicht durch die Forderung nach einem Vorrang der Landes- oder Weltverkehrssprache in allen öffentlichen Lebensbereichen ausgehebelt werden können.

Da die meisten Menschen jedoch heute noch Anhänger eines Landesnationalismus (Patriotismus) sind, dürfte die Verwirklichung der vierten Langzeitperspektive noch lange Lernprozesse in einer mobilen Weltgesellschaft erfordern. Somit wird der „Anachronismus“ Nationalstaat wohl zumindest noch einige Jahrhunderte existieren, falls nicht irgendwann eine neue Epoche diktatorischer Imperialstaaten anbricht, in der einige starke Nationen viele andere Nationen ihrer Fremdherrschaft unterwerfen. Hypothetisch könnte auch die Errichtung einer staatslosen Weltgesellschaft der Epoche partikularer Nationalstaaten ein Ende bereiten. Hält man diese beiden Möglichkeiten für unrealisierbar, so wäre das Zeitalter der Nationalstaaten überhaupt nur durch ein Ende der Menschheit abschließbar. Aber ein Übergang von der territorialen Nationalstaatlichkeit zur personalen nationalen Korporation mit staatlichen Funktionen in einem multinationalen Weltbundesstaat, der ansonsten nur noch in regionale administrative Einheiten untergliedert ist, wäre eine Alternative in sehr langer Sicht.

Anmerkungen:

¹ Siehe zu den Typen von Minderheiten in: Minderheiten in Osteuropa. Ansprüche, Rechte, Konflikte, in: Osteuropa 57 (11/2007) S. 12.

² Für Karl Deutsch ist die kommunikative Vernetzung der Menschen, nicht unbedingt in einer einzelnen Standardsprache, der entscheidende Faktor für die Entstehung einer „Nationalität“ (d. h. einer Gemeinschaft im Unterschied zu einer Gesellschaft), die in ihrer Eigenwahrnehmung wie in der Wahrnehmung anderer oft als „Nation“ angesehen wird, in: Deutsch, Karl ²1966: Nationalism and social communication. An inquiry into the foundations of nationality, Cambridge, Mass./ London, S. 105. Er selbst zieht jedoch den etatistischen Nationsbegriff vor und spricht deshalb auch nicht von nationalen sondern von nationalistischen Bewegungen der Nationalitäten. Siehe auch. Deutsch, Karl W. 1972: Nationenbildung, Nationalstaat und Integration, Düsseldorf, S. 27.

³ Etwa die chinesische Okkupation Tibets 1950/51. Einzigartig war die massenhafte zivile Okkupation des größten Teils Westsaharas, die dann allerdings militärisch abgesichert wurde. Der Versuch der Annexion nach der irakischen Eroberung Kuwaits im August 1999 wurde wenige Monate später durch eine multinationale Gegenintervention vereitelt.

⁴ Siehe hierzu Opitz, Maximilian 2006: Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union, Berlin 2007; Salzborn, Samuel: Minderheitenpolitik in Europa, in: WeltTrends 14 (Frühjahr), S. 131-143.

⁵ Vermengung von verschiedenen Gruppen bezeichnet ihr Zusammenleben im selben Raum, Vermischung auch die Elternschaft von Angehörigen aus beiden Gruppen. Gruppenvorurteile, soziale und religiöse Barrieren können über längere Zeit die Vermischung von Gruppen trotz ihres Zusammenlebens verhindern.

⁶ Als Beispiel kann der berühmte Golfspieler und bestbezahlte Sportler der Welt Eldrick „Tiger“ Woods genannt werden. Er hat afroamerikanische, indianische, chinesische, thailändische und niederländische Vorfahren aus wenigen Generationen laut http://de.wikipedia.org/wiki/Tiger_Woods.

⁷ Sie ist fast nie mit einer religiös-konfessionellen Assimilation verknüpft. Bestenfalls finden eine Säkularisation und damit eine Entpolitisierung der Glaubensgemeinschaften statt. Auf die Veränderung der religiös-konfessionellen Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse und ihre Verschränkung mit ethnisch-nationalem Bewußtsein kann hier nicht eingegangen werden. Ihre Bedeutung wird jedoch weithin unterschätzt.

⁸ Die überraschende Zustimmung der Schweizer mit 50,3 Prozent zu einer Einwanderungsbeschränkung am 16. 2. 2014 hat nach Manuskriptabschluß diese Perspektive in ganz Europa deutlich ins Bewußtsein gebracht.

⁹ Historische Beispiele hierfür sind die weitreichende Kastilianisierung des Baskenlands, die Franzöisierung der Bretagne, die Germanisierung des Wenden- bzw. Sorbenlandes, die Albanisierung Kosovos und noch im 20. Jahrhundert die Russifizierung großer Teile Estlands und Lettlands. In all diesen Fällen handelt es sich jedoch um einen vollzogenen oder annähernd erreichten Wechsel der sprachlich-ethnischen Mehrheitsverhältnisse infolge von Fremdherrschaft. Weitgehend freiwillig erzeugt ist hingegen die Hispanisierung südlicher Regionen in den USA:

¹⁰ Die logische Konsequenz einer Denationalisierung und Entethnisierung der Staaten wäre die Ersetzung ihrer „rassistischen“ (folgt man dem modischen, inflationären Rassismusbegriff für ethnische Diskriminierung) durch „neutrale“ Namen, also statt Frankreich z. B. Seineland, statt Großbritannien Themseland und statt Deutschland Elbland.

¹¹ Spannend ist die Entwicklung des *Eurovision Song Contest*, der anfangs noch *Grand Prix Eurovision de la Chanson* hieß, unter dem Gesichtspunkt der Sprachwahl in den Beiträgen zu verfolgen. Siehe hierzu auch: Wolther, Irving 2006: Kampf der Kulturen: der ‚Eurovision Song Contest‘ als Mittel national-kultureller Repräsentation, Würzburg.

¹² Man sollte nicht die Möglichkeit ausschließen, daß dann Kunstsprachen mit einfacher Aussprache, Orthographie und Grammatik eine Renaissance im Wettbewerb um eine globale Tourismus- und Geschäftssprache erleben werden.

¹³ Viele Autoren sehen Nationen lediglich als Teilgruppen der Menschheit an, die ihre Einheit durch Abgrenzung von anderen Nationen gewinnen. Nationalismus ist für sie deshalb notwendig partikularistisch. Eine Weltnation könne allenfalls in der Auseinandersetzung mit einer drohenden Invasion außerirdischer Lebewesen entstehen. Liah Greenfeld hat dagegen keinen prinzipiellen Einwand gegen die Möglichkeit einer Nation Menschheit: „nationalism is not necessarily a form of particularism ... A nation coextensive with humanity is in no way a contradiction in terms,“ in: Greenfeld, Liah 1992: Nationalism. Five roads to modernity, Cambridge, Mass., S. 7.

¹⁴ Bisher gibt es leider noch keine umfassende Geschichte der steckengebliebenen, verkümmerten Nationsbildungen wie die der Kaschuben, Sorben usw.

¹⁵ Siehe z. B. die Zeitschrift *The Federalist Debate. Papers on Federalism in Europe and the World* seit 1987.

¹⁶ Ernest Renan betonte schon 1882: „Die Gemeinschaft der Interessen ist zwischen den Menschen gewiß ein starkes Band. Doch reichen die Interessen aus, um eine Nation zu bilden? Ich glaube es nicht. Die Gemeinschaft der Interessen schließt Handelsverträge. Die Nationalität hat eine Gefühlsseite, sie ist Seele und Körper zugleich.“

Ein Zollverein (heute könnte man sagen: eine Euro-Union und ein Schengener Abkommen, E.J.) ist kein Vaterland. ... Eine Nation ist eine Seele, ein geistiges Prinzip. Zwei Dinge, die in Wahrheit nur eins sind, machen diese Seele, dieses geistige Prinzip aus ... Das eine ist der gemeinsame Besitz an Erinnerungen, das andere das gegenwärtige Einvernehmen, der Wunsch zusammenzuleben...gemeinsam gelitten, gejubelt, gehofft haben – das ist mehr wert als gemeinsame Zölle und Grenzen, die strategischen Vorstellungen entsprechen ... das gemeinsame Leiden eint mehr als die Freude. In den nationalen Erinnerungen zählt die Trauer mehr als die Triumphe, denn sie erlegt Pflichten auf, sie gebietet gemeinschaftliche Anstrengungen.“ In: Was ist eine Nation?, Hamburg 1996, S. 31-35, vgl. Qu'est-ce qu'une nation?, Paris 1992, S. 52-54).

¹⁷ Heute gibt es aber immer noch 774 Millionen Analphabeten (<http://www.unesco.de/alphabetisierung.html>) unter den 7,1 Milliarden Menschen.

¹⁸ Renan, Ernest 1996: Was ist eine Nation?, Hamburg, S. 35 f. („Dans l'ordre d'idées que je vous soumets, une nation n'a pas plus qu'un roi le droit de dire à une province: ‚Tu m'appartiens, je te prends'. Une province, pour nous, ce sont ses habitants; si quelqu'un en cette affaire a droit d'être consulté, c'est l'habitant. Une nation n'a jamais un véritable intérêt à s'annexer ou à retenir un pays malgré lui,“ in: Qu'est-ce qu'une nation?, Paris 1992, S. 55).

¹⁹ Im Falle des Unabhängigkeitsreferendums in Montenegro hatte man sich vorher auf eine Mindestbeteiligung von 50 % der Abstimmungsberechtigten und eine minimale Zustimmung von 55 % für die Unabhängigkeit geeinigt. Im Mai 2006 stimmten bei einer Abstimmungsbeteiligung von 86,4 % gerade einmal 55,49 % für die Unabhängigkeit, während 1992 noch 95,7 % der Abstimmungsberechtigten bei einer Beteiligung von 66 % für einen gemeinsamen Staat mit Serbien ausgesprochen hatten. In Quebec unterlagen die Unabhängigkeitsbefürworter bei einem faktischen Unabhängigkeitsreferendum im Oktober 1995 mit 49,4 % bei einer Abstimmungsbeteiligung von 93,5 %; 1980 waren sie mit demselben Anliegen noch weit eindeutiger mit 40,4 % gescheitert.

²⁰ Die konzeptuellen Grundlagen hierfür wurden u.a. von altösterreichischen Sozialdemokraten gelegt, siehe: Renner, Karl 1918: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich, 1. Teil. Nation und Staat, Leipzig/ Wien; Bauer, Otto 1924: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien.